

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

Humor

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge



Amtsblatt

Scheibenberg

mit Ortsteil

Oberscheibe

13. Jahrgang / Nummer 142

Monatsausgabe

Juli 2002

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

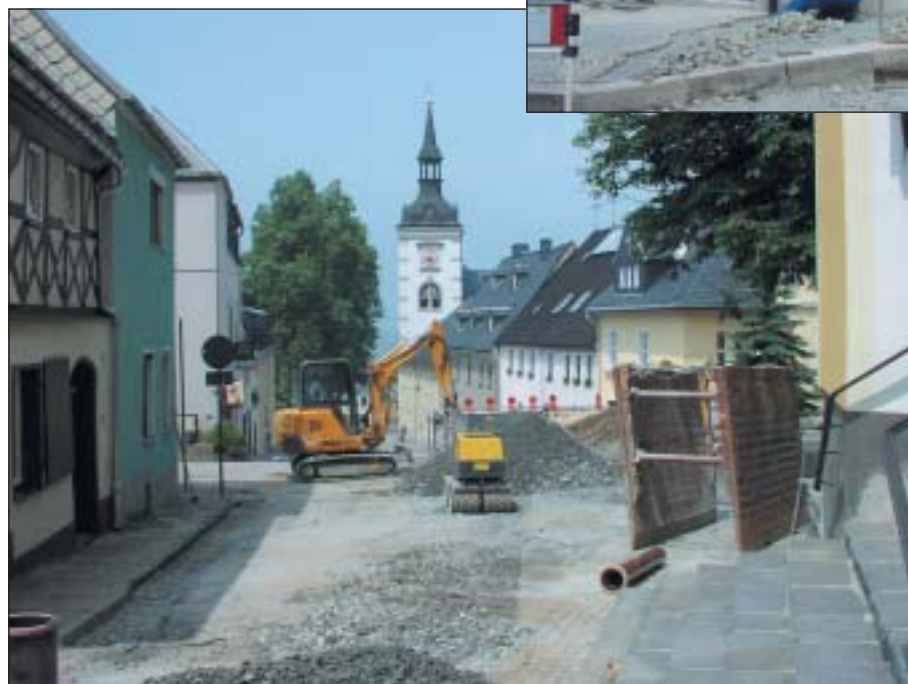
die Erneuerung der Abwasserleitung Marktbereich - Kirchgasse ist abgeschlossen. Sie gestaltete sich komplizierter als ursprünglich gedacht. Die Einbindung der Hausanschlüsse war teilweise sehr schwierig, was zum Beispiel bei der Apotheke sogar zu einer kleinen Planänderung führte. Durch diese Korrektur blieben uns jedoch größere bauliche Eingriffe und Umbindungen im Entwässerungssystem im Apotheken-Gebäude erspart.

Dem AZV möchte ich für die gute Zusammenarbeit danken, denn ohne diese Lösung wäre

der normale Geschäftsbetrieb im Gebäude nicht zu gewährleisten gewesen.

In der Gesamtheit liegen die Bauarbeiten Sanierung Marktplatz und Kanalauswechslung Kirchgasse im vorgegebenen Zeitplan. Für alle sichtbar zeichnet sich das zukünftig neue und zugleich

alte Gesicht unseres wunderschönen Marktplatzes ab. Die Vorbereitungen für die Rosenpflanzung laufen ebenfalls auf Hochtouren. Die komplette Erneuerung der Pflanzbereiche mit Abtrennung zur Rasenfläche haben uns verschiedene Fachleute dringend angeraten. Das ist zwar aufwendig und kostenintensiv, wird sich aber bestimmt auszahlen.



Unsere Baumaßnahme – Marktplatz - Kirchgasse

Fortsetzung auf Seite 3

Aus unserem Inhalt:

Arzttermine, Jubiläen	S. 2
Nachrichten Ortsteil Oberscheibe	S. 4
Amtliches	S. 5
Vereinsnachrichten, Sonstiges	S. 10
Stadtnachrichten	S. 20
Anzeigenformular	S. 23
Anzeigen	S. 24

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- Juli -



01. - 11.07.	Dr. med. Klemm Tel. 8277	Elterleiner Str. 3, Scheibenberg
12. - 14.07.	Dipl.-Med. Oehme Tel. 037344 8261	An der Arztpraxis, Crottendorf
15. - 18.07.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. 03733 65079	R.-Breitscheid-Str. 3, Schlettau
19. - 21.07.	Dipl.-Med. Oehme Tel. 037344 8261	An der Arztpraxis, Crottendorf
22.07. - 01.08.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. 03733 65079	R.-Breitscheid-Str. 3, Schlettau

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr. Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Urlaub Praxis Dr. Klemm

Vom **15. 07. bis 02. 08. 2002** bleibt die **Arztpraxis Dr. Klemm geschlossen.**

Die **Vertretung** übernimmt in der Zeit Tag und Nacht (Ausnahme: Wochenenden: siehe „Bereitschaftsdienst“) **Herr Dr. Lembcke in Schlettau**, Breitscheidstr. 3, Telefon 03733 65079.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- Juli -



06. + 07.07.	Frau ZÄ K. Steinberger Tel. 037344 8262	An der Arztpraxis 56 D, Crottendorf
	Herr ZA Klaus Härtwig Tel. 037346 6192	Altmarkt 15, Geyer
13. + 14.07.	Herr DS Uwe Siegert Tel. 03733 53458	Plattenthalweg 2 a, Mildenaue
20. + 21.07.	Frau DM G. Meier Tel. 03733 44534	Annaberger Str. 11, Königswalde
27. + 28.07.	Frau DS Chr. Lorenz Tel. 8256	R.-Breitscheid-Str. 22, Scheibenberg

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite – Verschiedenes)

Mütterberatung

in der **Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg**,
jeden 2. Mittwoch im Monat,
diesmal am **10. 07. 2002 von 9.00 bis 11.00 Uhr**



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

- Juli -



01. - 07.07.	Dr. Reinhold Weigel Tel. 03733 66880 oder 0171 7708562	Nelkenweg 38, Annaberg-Buchholz
08. - 14. 07.	Dr. Peter Levin Tel. 037346 1777	An der Pfarrwiese 56, Geyer
15. - 21. 07.	Dr. Rolf Meier Tel. 03733 22734 oder 0170 5238534	Fabrikstraße 4 a, Königswalde
22. - 28. 07.	DVM Gabriele Schnelle Tel. 03733 26837 oder 0171 2336710	Dorfstraße 22, OT Dörfel, Schlettau
29.07. - 04.08.	Dr. Rolf Meier Tel. 03733 22734 oder 0170 5238534	Fabrikstraße 4 a, Königswalde

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils um 18.00 Uhr und endet 6.00 Uhr. Er ist nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.



Jubiläen

- Juli -



Geburtstage

08. Juli	Frau Johanne Pfüller, Schwarzbacher Weg 38	88
11. Juli	Herrn Siegfried Lohmann, Dorfstraße 29 b	75
12. Juli	Herrn Kurt Weber, Pfarrstraße 11	75
12. Juli	Frau Gerda Janke, Silberstraße 5	70
13. Juli	Frau Irmgard Groß, Pfarrstraße 5	70
22. Juli	Herrn Harald Lehmann, A.-Bebel-Str. 12	70
28. Juli	Frau Elfriede Scharner, Laurentiusstr. 7	84
29. Juli	Frau Elfriede Wenisch, Pfarrstraße 17	84
30. Juli	Frau Senta Schreier, Lindenstraße 7	91

goldene Hochzeit

21. Juli	Eheleute Roland und Ingeburg Breitenbach, Rudolf-Breitscheid-Straße 14
----------	---

*Die Stadtverwaltung gratuliert
allen Jubilaren auf das Herzlichste.*

Fortsetzung von Seite 1

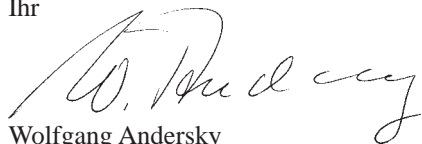
Besonders gut gelungen erscheint mir die zukünftige Aufstellmöglichkeit für Sitzmöbel im oberen Bereich. Von hier aus erstreckt sich ein bemerkenswerter Gesamtblick über unseren Marktplatz. Die Entscheidung für geeignete Bänke ist noch zu treffen, vorher ist eine Bemusterung vorgesehen. Hinweise aus der Bürgerschaft sind ausdrücklich erwünscht und erleichtern diese Entscheidung.

Bereits im Juni-Stadtrat wurde über eine Bauumfangserweiterung im Bereich der Kirchgasse nachgedacht. Der bisherige Haushalt 2002 sieht für diesen Bereich nur eine Wiederherstellung des Straßenbelages vor. Durch die doch erheblichen Eingriffe in die gesamte Straßenfläche ist eine grundlegende Sanierung fast nicht zu umgehen. Unsere Verwaltung prüft zur Zeit gemeinsam mit dem Regierungspräsidium die Förder- und Genehmigungsfähigkeit. Eine Nachtragshaushaltsplanung wird dann jedoch nicht zu umgehen sein.

Ich wünsche Ihnen frohe und erlebnisreiche Urlaubstage und den Fernreisenden eine gute und gesunde Rückkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Wolfgang Andersky
Bürgermeister

Neu! „Womans World“

im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Scheibenberg

Herzliche Einladung zu diesem Treff für am Glauben interessierte junge Frauen. Hier soll in ruhiger und offener Atmosphäre Zeit sein, anhand der Bibel und im gegenseitigen Austausch Antworten auf Fragen unseres Lebens zu finden. Dabei wollen wir eine Verbindung zwischen Gott und unserem persönlichen Leben herstellen. Wir sind für alle offen, die einfach mal hereinschauen möchten, und freuen uns schon sehr auf euer Kommen.

Termin im Juli: Mittwoch, 17. Juli 2002,
20.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr

Euer Frauen-Mitarbeiter-Team



Spendenkonto „Für unner Scheimbarg“



„Eine Rose für unseren Marktplatz“

Kreissparkasse Annaberg
Konto-Nr.: 3 582 000 175
BLZ: 870 570 00

Kontostand per 17. Juni 2002: 4.040,08 €



Feuerwehrdienste

Scheibenberg:

Montag, 08. Juli 2002, 19.00 Uhr – Gerätehaus
Retten und Selbstretten (Steigerturm),
verantw.: Reiko Lötsch

SIRENEN-PROBELÄUFE

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatliche Probeläufe durchgeführt.

Diese finden jeweils
am **1. Sonnabend** des Monats
zwischen **11.00** und **11.15 Uhr** statt.

Termin: **Sonnabend, den 06. Juli 2002**

Im Ernstfall wird der Alarm während dieser Zeit
2 x ausgelöst.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, **15. Juli 2002**

Bauausschusssitzung Mittwoch, **17. Juli 2002**

Haushalts- und
Finanzausschusssitzung Mittwoch, **24. Juli 2002**

Die Sitzungen finden im *Ratssaal des Rathauses* statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratsitzung Mittwoch, **10. Juli 2002**

19.00 Uhr im *Ortschaftsraum in der Dorfschule*

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Sprechstunde des Friedensrichters

Montag, 01. Juli 2002, 15.00 bis 17.00 Uhr im Wohnhaus Schwarzbacher Weg 38 in Scheibenberg bei **Friedensrichter Herrn Günter Richter.**

Die Stadtverwaltung Scheibenberg

NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE



**Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger,
werte Gäste,**

wenn man heute einen Spaziergang durch unseren Ortsteil Oberscheibe macht, erinnert kaum noch etwas an die Unwetterkatastrophe vom 23. Mai 2002.

Manch einer wird sich fragen, wie so ein friedlicher Dorfbach zu einem Wildwasserkanal werden kann.



Unterspülte Scheune bei Familie Lothar Ullmann

*Ausspülungen bis auf die
Versorgungsleitungen
neben der Dorfstraße*

Schaute man an diesem Tag manch hart getroffenen katastrophengeschädigten Bürger in die Augen, entdeckte man Hoffnungslosigkeit, Angst und Ohnmacht.

Binnen kürzester Zeit waren aber schon die ersten Hilfskräfte der Feuerwehr zur Stelle. Dank einer guten Koordinierung der Einsatzkräfte konnte noch größerer Schaden verhindert werden. Heute fragt man sich, was wäre gewesen, wenn die 1,3 km Dorfstraße und der Dorfbach in den letzten Jahren nicht saniert worden wären.

Man kann sagen, dass die Dorfstraße dieses Unwetter unbeschadet überstanden hat. Der Dorfbach hat bis auf einige auftretende Schwierigkeiten auch seinen Zweck sehr gut erfüllt. Wenn man ehrlich ist, es hätte keiner mit solchen Wassermengen gerechnet. Diese Mängel werden natürlich so schnell wie möglich beseitigt, wie z. B. die Trockenmauer, die Wasserzweigstelle Dorfbach / Mühlgraben, wo man ein handgeregeltes Wasserwehr anbringen sollte.



Ich möchte mich heute im Namen der Ortschaftsräte und unserer Bürger bei den Kameraden der Feuerwehren Oberscheibe, Scheibenberg, Elterlein, Schlettau und Markersbach recht herzlich bedanken. Weiterhin ein Dankeschön dem THW, Bergrettungsdienst, Notdienst und den Firmen BAS, Schmidt und Max Bögl, die in den darauffolgenden Tagen die größten Schäden beseitigt haben.

Aber auch ein Dankeschön all den Bürgern von Oberscheibe, die sofort den Geschädigten von den ersten Stunden an zur Seite standen.

Dies zeigte wieder einmal, dass man nicht nur in schönen Stunden zusammenhält, sondern auch in schwierigen Zeiten.



Überreste von Möbeln bei betroffenen Familien

Unsere Gedanken waren natürlich auch bei den betroffenen Familien unserer Nachbargemeinde Markersbach.

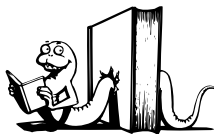
Liebe Bürger von Oberscheibe und Scheibenberg,

nach all den Schrecken wünsche ich Ihnen einen ruhigen Monat Juli und genießen Sie die Sommersonne.

Ein herzliches „Glück auf!“

Ihr *Werner Gruß*

Werner Gruß
Ortsvorsteher des OT Oberscheibe



Gewerberaum zu vermieten

Im kommunalen Gebäude Markt 4 in Scheibenberg

- kleines Ladengeschäft oder als attraktiver Büroraum – 23,95 m²
- Lager- oder Büroraum – 15,23 m²
- WC

Interessenten melden sich bitte unverzüglich im Rathaus bei Hauptamtsleiterin Tuchscheerer.

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass die **Nebenstellen** des Einwohnermeldeamtes **in Scheibenberg** und in **Schlettau** in der Zeit

vom 22. Juli bis 09. August 2002

wegen Urlaub **geschlossen** bleiben.

Bitte nutzen Sie in dieser Zeit unsere Öffnungszeiten in unserer Hauptstelle in Crottendorf:

dienstags 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 8.00 - 12.00

In dringenden Fällen erreichen Sie uns telefonisch unter der Nummer: 037344 / 765-28 oder 765-29

Einwohnermeldeamt
Crottendorf

Beglaubigung der nachstehenden öffentlichen Bekanntmachungen:

Tag des Aushanges: 30. Juni 2002
Tag der Abnahme des Aushanges: 01. August 2002

Ort des Aushanges **an den Amtstafeln:**

- Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
- August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
- Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Des Weiteren wurde die Satzung im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg, Ausgabe Juli 2002, bekannt gemacht.

Scheibenberg, 01. August 2002

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 14. Juni 1999, zuletzt geändert am 28. Juni 2001, beschloss der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 21. Januar 2002 und am 22. April 2002 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung:

Haushaltssatzung / Haushaltsplan der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2002

Die **Satzung** wird öffentlich in der Zeit

vom 11. Juli 2002 bis einschließlich 19. Juli 2002

an den Amtstafeln

- **Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus**
- **August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus**
- **Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe**

bekannt gemacht und liegt des Weiteren zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus Scheibenberg, Hauptamt, aus.

Der **Haushaltsplan** liegt während der Zeit

vom 22. Juli 2002 bis einschließlich 31. Juli 2002

während der Amtsstunden im Rathaus Scheibenberg, Hauptamt, zur Einsichtnahme aus.

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Andersky
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund von § 74 der SächsGemO hat am 21. Januar 2002 und am 22. April 2002 der Stadtrat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit je

- in EUR -

1. den Einnahmen und den Ausgaben von je	3.549.500,00
davon im Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben von je	2.587.500,00
im Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben von je	962.000,00

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 0,00
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 51.300,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 400.000,00

§ 3

Verwaltungsgemeinschafts-Umlagen

Gemäß § 42 SächsKomZG werden Umlagen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 229.250,00 erhoben.

§ 4

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 270 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 365 v. H.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Scheibenberg, den 29. Mai 2002

Andersky
Bürgermeister

Stadtverwaltung Scheibenberg, 6. Juni 2002
Scheibenberg
Hauptamt

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. April 2002

die

Marktordnung der Stadt Scheibenberg

beschlossen.

Diese Ordnung wird öffentlich in der Zeit

vom 10. Juli 2002 bis einschließlich 22. Juli 2002

an den Amtstafeln

- Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
- August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
- Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekannt gemacht und liegt des Weiteren im vollen Wortlaut zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus Scheibenberg, Hauptamt, aus.

Auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Ordnung wird ebenso in der Amtsblattausgabe Juli 2002 der Stadt Scheibenberg verwiesen. Sie enthält zusätzlich ebenfalls die Marktordnung im vollen Wortlaut.

Andersky
Bürgermeister

Marktordnung der Stadt Scheibenberg

§ 1

Berechtigung zum ambulanten Handel

- (1) Der ambulante Handel in der Stadt Scheibenberg ist an festgelegte Markttag bzw. an in einer Verkaufsgenehmigung besonders vermerkte Standorten und Zeiten gebunden. Berechtigt zum Handel auf dem Markt ist jedermann nach Erwerb einer Verkaufsgenehmigung bei der Stadtverwaltung Scheibenberg. Die Verkaufsgenehmigung ist betriebs- bzw. personengebunden, sortiments- und standortbezogen und nicht übertragbar.
- (2) Die Händler sind verpflichtet sämtlichen rechtsrelevanten Vorschriften nachzukommen.

§ 2

Marktwaren

Vom ambulanten Handel auf Wochenmärkten sind ausgeschlossen:

- Schusswaffen, Schussgeräte, patronierte Munition, Sprengstoffe
- Druckerzeugnisse sowie Gegenstände aller Art, wenn ihr Inhalt oder ihre Darstellung gegen die Erhaltung des Friedens gerichtet ist, pornographischen Charakter trägt, Rassismus oder Brutalität ausdrückt
- pharmazeutische Produkte, Drogen, chemische Reinigungsmittel der Abteilung I und II
- selbst hergestellte Kosmetika, Gesundheitspflegemittel
- Antiquitäten, die unter das Kulturschutzgesetz fallen
- Edelmetalle
- Kraftfahrzeuge, Haushaltsgroßgeräte, Möbel

Lebensmittel müssen in ihrer Qualität und der Art den verkaufsgültigen Rechtsvorschriften entsprechen.

§ 3

Standplätze

- (1) Am Markttag dürfen Waren nur auf den durch die Marktleitung zugewiesenen Standplatz verkauft werden. Die festgelegten Standplatzgrenzen dürfen nicht überschritten werden. Durch die Marktleitung ist ein ständiger Hauptverkehrsweg von mindestens 2,0 m zu sichern. Die Zuweisung ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Die Zuweisung kann versagt werden, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;
 2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.
- (2) Die Zuweisung kann widerrufen werden, wenn
1. der Standinhaber oder dessen Beauftragte gegen die Bestimmungen dieser Marktordnung verstoßen haben;
 2. die Verkaufseinrichtungen unsauber sind oder sich in einem schlechten Allgemeinzustand befinden;
 3. Verkaufseinrichtungen die festgesetzten Höchstmaße (Breite, Höhe, Länge - 2,50 m x 4,00 m x 10,00 m) überschreiten oder nicht den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen;
 4. festgelegte Steuerbeträge nicht termingerecht entrichtet werden.

§ 4 Verkaufseinrichtungen

- (1) Der Verkauf hat grundsätzlich an Verkaufsständen (händler-eigene oder markteigene) zu erfolgen.
- (2) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein. Beschädigungen an Bäumen, Grünanlagen, Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen sind untersagt.
- (3) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle Namen, Anschrift oder Firmenname lesbar anzubringen. Jede Ware ist preislich exakt und gut lesbar auszuzeichnen. Werbemaßnahmen sind nur an eigenen Einrichtungen zulässig. Bei Werbung an markteigenen Ständen ist die Zustimmung der Stadtverwaltung einzuholen.

§ 5 Auf- und Abbau

- (1) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren, ausgepackt oder aufgestellt werden. Sie müssen spätestens 2 Stunden nach Beendigung der Marktzeit entfernt werden.
- (2) Fahrzeuge zur Warenanlieferung sind nach ihrer Entladung unverzüglich, spätestens mit Beginn der Marktzeit, aus dem Marktbereich zu entfernen.
- (3) Der Marktmeister ist befugt, operative Ausnahmeregelungen zu treffen, ohne dass das Marktgeschehen beeinträchtigt wird.

§ 6 Verhalten auf dem Marktplatz

- (1) Die Händler sind verpflichtet, auf den zugewiesenen Standorten Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten.
- (2) Nach Beendigung des Marktes sind die Standorte beräumt und im sauberen Zustand zu verlassen.
- (3) Für die Beräumung von Verpackungsmitteln und Marktabfällen sind die Händler eigenverantwortlich.
- (4) Bei Zuwiderhandlung werden angefallene Kosten in Rechnung gestellt.
- (5) Die geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten. Den Beauftragten der Stadtverwaltung Scheibenberg ist jederzeit

Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 7 Haftung

- (1) Die Benutzung der Märkte erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Zuweisung eines Standplatzes übernimmt die Stadt keine Haftung für die eingebrachten Sachen.
- (2) Der Standinhaber haftet der Stadt für sämtliche von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden, sofern er nicht nachweist, dass weder ihn noch seinen Beauftragten ein Verschulden trifft.

§ 8 Marktverweis

Jeder, der die Ordnung auf dem Marktplatz erheblich oder wiederholt stört, kann von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Dauer des Ausschlusses richtet sich nach der Schwere der Ordnungsstörung.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Marktordnung verstößt. Ordnungswidrigkeiten können auf der Grundlage der relevanten Rechtsvorschriften mit Verweis oder Ordnungsstrafen belegt werden. Bei vorsätzlichen Handlungen und im Wiederholungsfalle kann die Ordnungsstrafe bis zu 500,00 € betragen.

§ 10 Standort und Öffnungszeiten

Als regelmäßiger wöchentlicher Markttag auf dem Marktplatz in Scheibenberg wird Sonnabend in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr festgelegt. Die regelmäßigen Markttag finden ab dem 1. Sonnabend nach dem Osterfest statt und enden mit dem Weihnachtsmarkt am 1. Advent.

Weitere Markttag und Einzelfallregelungen legt der Stadtrat separat fest.

§ 11 Preisregelungen

- (1) Verkaufsgenehmigung:

einmalig	3,00 €
zweimalig	6,00 €
mehrmalig	20,00 € (für die Dauer einer Marktsaison).

 Die Verkaufsgenehmigung wird auf Antrag von der Stadtverwaltung Scheibenberg ausgestellt.
- (2) Die Marktleitung kassiert am Markttag die Standgebühr. Sie beträgt für die
 - Nutzung eines markteigenen Verkaufsstandes täglich 15,00 €;
 - Nutzung eines markteigenen offenen Verkaufsstandes täglich 5,00 €;
 - Nutzung einer händlereigenen materiell technischen Basis 1,00 €/m² Stellfläche.
- (3) Für Strom- und Wassernutzung erhebt der Marktmeister einen Auslagebetrag entsprechend den der Stadt Scheibenberg entstehenden Kosten.

(4) Der Marktmeister ist berechtigt, Ausnahmegenehmigungen für das Abstellen von händler eigenen Kraftfahrzeugen am Standplatz des Händlers gegen eine Zusatzgebühr von 20,00 € / Kraftfahrzeug zu erteilen. Über die Notwendigkeit der Ausnahme entscheidet der Marktmeister in eigenem Ermessen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Marktordnung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktordnung vom 18. Juni 1990 außer Kraft.

Scheibenberg, 06. Juni 2002



Andersky
Bürgermeister



Stadtverwaltung
Scheibenberg
Hauptamt

Scheibenberg, 6. Juni 2002

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 22. April 2002 folgende

Entschädigungssatzung

für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Scheibenberg

beschlossen.

Diese Ordnung wird öffentlich in der Zeit

vom 10. Juli 2002 bis einschließlich 22. Juli 2002

an den Amtstafeln

- **Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus**
- **August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus**
- **Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe**

bekannt gemacht und liegt des Weiteren im vollen Wortlaut zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus Scheibenberg, Hauptamt, aus.

Auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung wird ebenso in der Amtsblattaussgabe Juli 2002 der Stadt Scheibenberg hingewiesen. Sie enthält zusätzlich ebenfalls die Satzung im vollen Wortlaut.

Andersky
Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. April 2002 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) die

Entschädigungssatzung

für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Scheibenberg beschlossen.

§ 1

Entschädigung der Stadt- und Ortschaftsräte sowie des Ortsvorstehers

- (1) Die Entschädigung der Stadträte der Stadt Scheibenberg sowie der Ortschaftsräte des Ortsteiles Oberscheibe beträgt monatlich 15,00 €.
- (2) Die Entschädigung des Ortsvorstehers des Ortsteiles Oberscheibe richtet sich nach den relevanten Rechtsvorschriften des Freistaates Sachsen.
- (3) Die Entschädigung wird monatlich zur ordentlichen Sitzung des Stadt- bzw. Ortschaftsrates ausbezahlt. Anspruch auf die in Absatz 1 genannte Entschädigung haben nur die Stadträte und Ortschaftsräte, die zu dieser Sitzung anwesend sind, gleich, ob sie an anderen anberaumten Sitzungen teilnahmen, entschuldigt fehlten oder unentschuldigt fehlten. Der Ortsvorsteher erhält unabhängig von der Sitzungsteilnahme die Entschädigung nach Absatz 2 entsprechend den relevanten Rechtsvorschriften des Freistaates Sachsen. Im Falle seiner Vertretung erhält der Stellvertreter des Ortsvorstehers die Entschädigung nach Absatz 2 anteilmäßig nach Vertretungstagen. Die Entschädigung des Ortsvorstehers ist um diesen Betrag zu kürzen. Angebrochene Vertretungstage werden ab 51 v. H. der täglichen Arbeitszeit als volle Vertretungstage gewertet.
- (4) Entstehen durch die vom Bürgermeister oder seinem Beauftragten anberaumten Sitzungen bzw. anderweitig mit dem Ehrenamt/der ehrenamtlichen Tätigkeit in begründetem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten den ehrenamtlich tätigen Stadt- bzw. Ortschaftsräten Verdienstaufälle, so sind diese dem ehrenamtlich Tätigen bzw. seinem Arbeitgeber auf schriftlichen Antrag zu erstatten. Gleiches gilt für die Sitzungen des Ortschaftsrates und der Ausschüsse. Bei Zahlung des Verdienstaufalles erlischt der Anspruch auf die Entschädigung nach Absatz 1 und 2. In diesem Falle erfolgt dann ein Ersatz anderweitiger nachweisbarer Auslagen.
- (5) Dienstreisekosten werden entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz erstattet. Dienstreisen sind nur Reisen, die vom Bürgermeister oder seinem Beauftragten der Stadtverwaltung als solche anerkannt und bestätigt sind.
- (6) Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 5 sind alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.

§ 2

Entschädigung des stellvertretenden Bürgermeisters

- (1) Der stellvertretende Bürgermeister vertritt den Bürgermeister im Falle der Verhinderung entsprechend § 54 Sächs GemO.
- (2) Der stellvertretende Bürgermeister erhält für die Zeit der Vertretung des Bürgermeisters eine Entschädigung in glei-

cher Höhe der Besoldung des Bürgermeisters. Diese Entschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstels des Monatsbetrages der Besoldung des Bürgermeisters berechnet. Angebrochene Arbeitstage sind als volle Arbeitstage zu rechnen.

- (3) Entstehen durch die Vertretung des Bürgermeisters dem stellvertretenden Bürgermeister Verdienstauffälle, so sind diese dem stellvertretenden Bürgermeister bzw. seinem Arbeitgeber auf schriftlichen Antrag zu erstatten. Bei Zahlung des Verdienstaufalles erlischt der Anspruch auf die Entschädigung nach Absatz 2. In diesem Falle erfolgt dann ein Ersatz anderweitiger nachweisbarer Auslagen.
- (4) Dienstreisekosten werden entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz erstattet.
- (5) Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.

§ 3

Entschädigung von Ausschussmitgliedern

- (1) Die Entschädigung der Ausschussmitglieder der Stadt Scheibenberg beträgt jährlich 15,00 €. Ausschussmitglieder sind auch Stadträte. Scheidet ein Ausschussmitglied während des laufenden Jahres aus oder kommt ein Ausschussmitglied während des laufenden Jahres neu hinzu, erhält es für jeden angefangenen Arbeitsmonat in einem Ausschuss der Stadt Scheibenberg ein Zwölftel des Jahresentschädigungsbetrages. In Ausnahmefällen kann der Stadtrat durch Beschluss andere Festlegungen treffen.
- (2) Die Entschädigung wird jährlich im Monat Dezember ausbezahlt. In Ausnahmefällen kann der Stadtrat durch Beschluss eine andere Regelung treffen.
- (3) Entstehen durch die vom Bürgermeister oder dem Ausschussvorsitzenden oder dem jeweiligen Beauftragten anberaumten Sitzungen bzw. anderweitig mit dem Ehrenamt/der ehrenamtlichen Tätigkeit in begründetem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten den ehrenamtlich Tätigen Verdienstauffälle, so sind diese dem ehrenamtlich Tätigen bzw. seinem Arbeitgeber auf schriftlichen Antrag zu erstatten. Bei Zahlung des Verdienstaufalles erlischt der Anspruch auf die Entschädigung nach Absatz 1. In diesem Falle erfolgt dann ein Ersatz anderweitiger nachweisbarer Auslagen.
- (4) Dienstreisekosten werden entsprechend des Sächsischen Reisekostengesetzes erstattet. Dienstreisen sind nur Reisen, die vom Bürgermeister oder seinem Beauftragten der Stadtverwaltung als solche anerkannt und bestätigt sind.
- (5) Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.

§ 4

Entschädigung von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses sowie von Mitgliedern der Wahlvorstände

- (1) Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses beträgt anlässlich einer Wahl einmalig 25,00 €. Die Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlhelfer erhalten anlässlich einer Wahl pro Wahltag 15,00 €. Wahltage sind auch angebrochene Tage zur Nachbereitung der Wahl.
- (2) Die Entschädigung wird unverzüglich nach Beendigung der Wahlarbeiten ausgezahlt.

- (3) Alle Mitglieder der Wahlvorstände sowie Wahlhelfer erhalten am Wahltag sowie in der Zeit zur Nachbereitung der Wahl eine angemessene Verköstigung.
- (4) Entstehen durch die vom Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, dem Wahlvorsteher oder einem Beauftragten dieser Personen anberaumten Sitzungen bzw. anderweitig mit dem Ehrenamt/der ehrenamtlichen Tätigkeit in begründetem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten den ehrenamtlich Tätigen Verdienstauffälle, so sind diese dem ehrenamtlich Tätigen bzw. seinem Arbeitgeber auf schriftlichen Antrag zu erstatten. Bei Zahlung des Verdienstaufalles erlischt der Anspruch auf die Entschädigung nach Absatz 1. In diesem Falle erfolgt dann ein Ersatz anderweitiger nachweisbarer Auslagen.
- (5) Dienstreisekosten werden entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz erstattet. Dienstreisen sind nur Reisen, die vom Bürgermeister oder seinem Beauftragten der Stadtverwaltung als solche anerkannt und bestätigt sind.
- (6) Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 5 sind alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.
- (7) Spezielle gesetzliche Regelungen für einzelne Wahlen können Absatz 1 ausschließen.

§ 5

Entschädigung des Friedensrichters und seines Stellvertreters

- (1) Die Entschädigung des Friedensrichters beträgt monatlich 30,00 €. Diese Entschädigung wird unabhängig vom Arbeitszeitaufwand und unabhängig von Schiedsfällen gezahlt. Mit dieser Entschädigung ist gleichzeitig ein Kostenerstattungsbetrag für Telefongebühren, den privaten Telefonanschluss des Friedensrichters in seinen Privaträumen, die Bereitstellung eines seiner Privaträume für die Angelegenheiten des Friedensrichters und Nebenkosten für diesen Raum abgedeckt.
- (2) Die Entschädigung des stellvertretenden Friedensrichters beträgt monatlich 15,00 €. Diese Entschädigung wird unabhängig vom Arbeitszeitaufwand und unabhängig von Schiedsfällen gezahlt. Eine Kostenerstattung nach Absatz 1 Satz 2 ist in dieser Entschädigung nicht enthalten.
- (3) Die Entschädigung wird monatlich am 15. des laufenden Monats ausgezahlt.
- (4) Entstehen durch die in den Absätzen 1 und 2 genannten ehrenamtlichen Tätigkeiten den ehrenamtlich Tätigen Verdienstauffälle, so sind diese dem ehrenamtlich Tätigen bzw. seinem Arbeitgeber auf schriftlichen Antrag zu erstatten. Bei Zahlung des Verdienstaufalles erlischt der Anspruch auf die Entschädigung nach den Absätzen 1 und 2. In diesem Falle erfolgt dann ein Ersatz anderweitiger nachweisbarer Auslagen.
- (5) Dienstreisekosten werden entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz erstattet. Dienstreisen sind nur Reisen, die vom Bürgermeister oder seinem Beauftragten als solche anerkannt und bestätigt sind.
- (6) Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 5 sind alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten, es sei denn, dem Friedensrichter oder seinem Stellvertreter entstehen

nachweisbare unbedingt für die Tätigkeit als Friedensrichter oder stellvertretender Friedensrichter notwendige Kosten. Diese werden gegen Nachweisvorlage (Quittung bzw. Rechnung) zusätzlich erstattet.

§ 6

Entschädigung sonstig ehrenamtlich Tätiger

- (1) Sonstig für die Stadt Scheibenberg ehrenamtlich Tätige erhalten dem Arbeitsaufwand/Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit entsprechend eine angemessene Entschädigung, die im Einzelfall durch Stadtratsbeschluss festgelegt wird.
- (2) Die Zahlung der Entschädigung nach Absatz 1 wird für den Einzelfall durch Beschluss des Stadtrates festgelegt.
- (3) Entstehen durch die in Absatz 1 genannte ehrenamtliche Tätigkeit den ehrenamtlich Tätigen Verdienstauffälle, so sind diese dem ehrenamtlich Tätigen bzw. seinem Arbeitgeber auf schriftlichen Antrag zu erstatten. Bei Zahlung des Verdienstaufalles erlischt der Anspruch auf die Entschädigung nach Absatz 1. In diesem Falle erfolgt dann ein Ersatz anderweitiger nachweisbarer Auslagen.
- (4) Dienstreisekosten werden entsprechend dem Sächsischen Reisekostengesetz erstattet. Dienstreisen sind nur Reisen, die vom Bürgermeister oder seinem Beauftragten als solche anerkannt und bestätigt sind.
- (5) Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.

§ 7

Ersatz von Verdienstauffall

- (1) Ehrenamtlich Tätige der Stadt Scheibenberg, die beruflich selbstständig sind, können Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstaufalles bis zur Höhe der Stundenvergütungsgruppe Ia, Stufe 1 der Grundvergütung des jeweiligen Vergütungstarifvertrag zum BAT-O verlangen. Für jeden Tag werden höchstens 10 Stunden berücksichtigt. Für angefangene Stunden wird die volle Stundenvergütung gewährt.
- (2) Der Verdienstaufall ist glaubhaft zu machen.
- (3) Statt Verdienstaufall können beruflich Selbstständige ehrenamtlich Tätige der Stadt Scheibenberg nachgewiesene Vertretungskosten bis zur Höhe des Ersatzanspruches gemäß Absatz 1 geltend machen.
- (4) Dem privaten Arbeitgeber ist auf Antrag von der Stadt zu erstatten:
 1. das Arbeitsentgelt, einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung,
 2. das Arbeitsentgelt, das er einem Arbeitnehmer, der freiwillige Tätigkeit für die Stadt Scheibenberg leistet, aufgrund gesetzlicher Vorschriften während einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit weiter gewährt, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Ein entsprechender Nachweis ist vom Antragsteller bzw. dem ehrenamtlich Tätigen zu erbringen.
- (5) Die ehrenamtlich Tätigen der Stadt Scheibenberg, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, behalten, wenn die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit, einschließlich der Teil-

nahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, in die Dienstzeit fällt, ihren Anspruch auf Leistungen ihres Dienstherren.

- (6) Die ehrenamtlich Tätigen der Stadt Scheibenberg erhalten auf Antrag die durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit einschließlich der Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen entstehenden notwendigen Auslagen durch die Stadt Scheibenberg ersetzt.

§ 8

Ersatz für Sachschäden

Ehrenamtlich Tätigen der Stadt Scheibenberg wird Ersatz für Sachschäden in entsprechender Anwendung der für Beamte geltenden Bestimmungen gewährt.

§ 9

Übertragung von Ansprüchen

Ansprüche nach den §§ 1 bis 8 sind nicht übertragbar.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 22. November 1994 außer Kraft. Die hier vorliegende Satzung kann durch Beschluss des Stadtrates geändert werden.

Scheibenberg, den 06. Juni 2002


Andersky
Bürgermeister



Der Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e. V.

Liebe Bürger der Stadt Scheibenberg
und Ortsteil Oberscheibe,

wir Mitglieder des Vereines bedauern es sehr, dass die bepflanzten Kübel und Kästen durch das Unwetter stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Auch haben wir eine Bitte an die Anwohner der Silberstraße, bei heißem Wetter mal die Blumenkübel mit zu gießen. Unser Bauhof ist schon deswegen unterwegs, aber er schafft es nicht, jeden Tag zu gießen.

Danke auch den Anwohnern der Silberstraße, die bisher schon immer gegossen haben.

Liebe Mitglieder, wir treffen uns am **3. Juli 2002, 19.00 Uhr**, im **Mehrzweckgebäude**.

Der Vorstand



Hallo! – Hier meldet sich der Kindergarten

Trotz unserer umfangreichen Baumaßnahmen geht der Alltag im Kindergarten weiter.

Ein Höhepunkt für unsere Kinder und Muttis war unsere Muttertagsfeier. Schon viele Wochen vorher haben unsere Kinder Programme geübt, Einladungen, Glückwunschkarten und Geschenke gebastelt.

Die Feier fand am 14. Mai statt und auch das Wetter war uns hold, so dass die Muttis nach dem Programm ihrer Kinder selbst gebackenen Kuchen und Kaffee im Garten genießen konnten.



Die Kinder konnten an verschiedenen Stationen ihre Kräfte messen, zum Beispiel beim Tauziehen oder beim „Gummistiefellauf“.

Viel Spaß bereiteten auch das Schwungtuch, das Reifenhüpfen und der Stelzenlauf.

Nach all der Anstrengung gab es Eis und Getränke zur Erfrischung.

Nach einigen Minuten des Austobens ging es wieder in Richtung Kindergarten, wo auf jedes Kind ein Geschenk und noch andere kleine Preise warteten.

Den Kindertag feierten wir am 3. Juni, und das gebührend. Nach einem gemeinsamen „bunten Frühstück“ wanderten wir auf den Sommerlagerplatz. Für viele Kinder war das eine kleine „Weltreise“, da wir ja keine Autos hatten ...



An dieser Stelle möchten wir uns bei der Sparkasse Scheibenberg, der Freien Presse, der Telekom und einer lieben Omi ganz herzlich für die Spenden zum Ehrentag unserer Kinder bedanken.

Unser nächstes Fest für unsere Vorschulgruppe steht auch schon vor der Tür, aber pst ... davon wird noch nichts verraten - vielleicht das nächste Mal ...

Das Team des Kindergartens

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in diesem Jahr begeht unsere Wehr den 140. Jahrestag ihrer Gründung. In diesem Zusammenhang ist ein Blick in die Festzeitung interessant, die anlässlich des 50-jährigen Jubiläums im August 1912 entstanden ist. Der Unterzeichnete hat ein paar Ausschnitte daraus ausgesucht, die sicher auch Sie zum Schmunzeln anregen und Erinnerungen wachrufen sollen.

Zwei Gedichte sollen den Anfang machen. Wenn im zweiten auch das Erzgebirgische und Schuldeutsch etwas vermischt werden – wir wollen uns doch über den Inhalt amüsieren.

„De Feierwehr, die bleest“

Es graht dr Morgn un alles is in seiner schönsten Ruh,
Dr liebe Gott, dar egal wacht, schließt sanft de Aagle zu.
Off amol fengts ze blosen a, de sagt ä Fraa mit Schweeß:
Du Alter horch, 's is hechste Zeit, de Feierwehr, die bleest.

Un wenn emol a Feier is, die Weibsen bringes zamm,
Gieh zieh' dich a un half gleich miet un stell geleich dein Mann.
Un is a manchmol tichtig schwer un wards a tichtig heeß,
Mach ner un zieh' dich hurtig a, de Feierwehr, die bleest.

Un schleegt emol dei letzte Stund, se trong dich langsam naus,
Do schreib nâr in die Testament: Vorbei beim Spritzenhaus.
Un nimm en Tog, wu alles kimmt net gar esu in Schweeß,
Un of den Sarg do schreib uhm drauf: De Feierwehr, die bleest.

Unre Feierwehr is gut

Unre Feierwehr is gut, wenna a salten brenne tut.
Aber wenna mol wirklich brennt, jeder off sein Posten rennt.
In der großen Sommerhitz sugar mancher Wehrmann schwitzt.
Badet sich im kühlen Teich, plötzlich brennts im Ortsbereich.
Laut ertönt das Hornsignal, „Feier“ ruft es überall.
Fix entschließt der Wehrmann sich, ohne mich, da giehts doch nich.

Krabbelt aus dem Wasser raus, sucht sich sei Gefieder aus.
Aber ach, du großer Schrack, 's Hem hat schie ä anrer wag.
Doch den Wehrmann is das Worscht in sen großen Tatendorscht.
Nimmt de arschte beste Hus un ä West un rennt drauf lus.
Unnerwags zieht er sich a, renne tut 'r, was 'r ka.
Kimmt 'r offn Brandplatz hie, Kameraden lachen schie.
Uhne Hem, ä falsche Hus, a de Mitz is ne zu groß.
Seine Mutter, dos Gelick, nâr ne Waffenrock noch schickt.
Doch do draus macht er sich nischt, schwitzt 'r, ward sich ogewischt.
Erscht wenna Feierle ist tut, wârd ä bissel ausgeruht.

In loser Folge werden wir weitere Ausschnitte aus der genannten Festzeitung bringen.

FFw Scheibenberg
Köhler
Pressewart

FC Rot-Weiß Scheibenberg stellt sich vor



Ein neuer Sportverein ist in den letzten Tagen in Scheibenberg entstanden. Mit großer Freude nahmen wir die Eintragung ins Vereinsregister am 31.05.2002 wahr.

Hiermit möchten wir uns kurz vorstellen:

Vereinsname: FC Rot-Weiß Scheibenberg e.V.
Vereinsvorsitzender: Frank Vetter
Stellv. Vereinsvorsitzende: Ingo Baumann u. Uwe Goebel
Vorstand Finanzen: Karsten Groß
Vorstand Wirtschaft: Ulf Pittner
Vorstand Spielbetrieb: Sven Tittes
Vorstand Frauen: Manuela Meichsner
Mitglieder (15.06.02): 77 (davon 10 neu für den Sport,
3 private und 1 Firma als Fördermitglied gewonnen)

Sportarten: zur Zeit nur Fußball
Mannschaften: Männer, Senioren, Frauen, Kinder

Dass unsere Entscheidung richtig war und ist, beweist nicht nur allein die derzeitige Mitgliederzahl von 77, in den letzten 14 Tagen haben sich 59 Personen bei uns als Mitglied eingeschrieben. 10 Personen haben sich spontan für unseren Verein entschieden, obwohl vorher nicht im Sportverein organisiert. Die Zahl der Fördermitglieder stimmt uns optimistisch. Auch die gestartete Internetumfrage von der SSV 1846 zeigt, dass wir mit unserer Entscheidung nicht falsch gelegen haben.

Wer Interesse hat dem Verein beizutreten, kann sich bis 30.08.2002 im Sportlerheim (Gaststätte) oder im Rathaus in die ausliegenden Einschreibelisten eintragen. Bei Minderjährigen muss ein gesetzlicher Vertreter unterschreiben. Dort liegen ebenfalls die Satzungen des Vereins zur Einsichtnahme aus.

Unsere Beiträge betragen wie folgt:

Kinder bis 7 Jahre	2,40 Euro / Jahr
Kinder bis 14 Jahre	12,00 Euro / Jahr
Jugendliche	24,00 Euro / Jahr
Erwachsene	37,80 Euro / Jahr
Rentner	20,40 Euro / Jahr

Hinweis:

Am **21.07.2002** wurden wir vom **Sportverein Simmelsdorf zur Platzweihe** eingeladen. Wer gern mitfahren möchte, es sind noch Plätze im Bus frei, meldet sich bitte bei mir: Telefon 037349 13720 oder 6243 oder 0170 2342110

Abfahrt: 8.30 Uhr / Ankunft gegen 14.00 Uhr
Unkostenbeitrag: z. Zt. 7,50 Euro pro Person (Kinder frei)

Vorschau

Vom **30.08.2002 bis 01.09.2002** feiern wir „**80 Jahre Fußball**“ in Scheibenberg. Wir werden ein kleines Fest auf dem Sportplatzgelände organisieren. Wenn Sie an dem Wochenende gerade nichts zu tun haben, schauen Sie einfach mal vorbei.

Frank Vetter
Vereinsvorsitzender

Tischtennisverein Rot-Weiß Scheibenberg e.V.



Da zur Zeit noch kein Punktspielbetrieb stattfindet, informieren wir heute über einige Turniere, die alljährlich während der Sommerpause durchgeführt werden.

Bei Ranglistenturnieren der Kategorie 3, welche auf Bezirksebene ausgetragen wurden, erzielten unsere Sportfreunde Andreas Köthe (3. Platz) und Andreas Bieber (5. Platz) in Oederan sowie Bernd Bortné (3. Platz) in Chemnitz hervorragende Ergebnisse.

Auch unsere Jugendspieler Lorenz Josiger (2. Platz) und Christian Grund (10. Platz) erreichten in der Schüler-Rangliste 4 sehr gute Leistungen.

Über den Aufstieg unserer 2. Mannschaft in die 1. Kreisklasse berichteten wir schon in unserem letzten Beitrag.



Aufstiegsfeier mit Imbiss in unserer Turnhalle



Auch Bürgermeister und Freunde unseres Vereins kamen zur Gratulation

Wussten Sie schon?

Im Regelwerk des Tischtennissports gibt es seit der letzten Saison folgende Änderungen:

- ein Satz ist jetzt schon mit 11 Punkten beendet (vorher 21 Punkte)
- zu einem gewonnenen Spiel gehören jetzt 3 Gewinnsätze (vorher 2 Gewinnsätze)

- der Aufschlag wechselt jetzt nach jedem zweiten Punkt (vorher nach jedem fünften Punkt)
- der Ball ist zwar immer noch rund, aber jetzt mit einem Durchmesser von 40 Millimeter (vorher 38 Millimeter)

Egal, welche Änderungen der Regeln noch stattfinden, wir wollen eine gute kommende Saison spielen und die jeweiligen Spielklassen, in die wir uns gekämpft haben, halten.

Auch eine vom Unwetter geschädigte Turnhalle, deren Fußboden vollkommen erneuert werden muss, kann uns davon nicht abhalten. Wir sind mit 3 Tischtennisplatten in den ehemaligen Kinosaal umgezogen um unseren Trainingsbetrieb aufrechtzuerhalten. Ein Dank gilt der Stadtverwaltung für diese Möglichkeit.

Das für Juni vorgesehene Turnier um den Pokal des Berghotels, welches jedes Jahr um diese Zeit stattfindet, müssen wir aber leider auf einen Zeitpunkt verlegen, an dem wir wieder in der Turnhalle spielen können.

Der Vorstand

Gartenverein „Waldfrieden“

Der Gartenverein „Waldfrieden“ bedankt sich auf das Herzlichste bei folgenden Sponsoren, die uns mit ihren Spenden bei unserem Frühlingsfest unterstützten:

Lottoannahme Bortné; Textilboutique Gudrun Eienkel; Schreib- und Spielwaren Rudolf Kaiser; Quelleagentur Gudrun Beier; Garten- und Freizeitbedarf Petra Heinz; Sparkasse Scheibenberg; Kleines Hofcafé; Gaststätte Silberstübel; Tankstelle Schmidt; Fahrzeugservice Dietrich und Grund; Blumen Großer; Edeka-Geschäft Enderlein; Autohof Jürgen Lisse; Fahrschule Werner Nestmann; Adlerapotheke Meike Weidauer; Fleischerei Wünsche; Fußpflege Heidi Knorr; Bäckerei Kreißl; Brauerei Fiedler.

Auch an folgende Bürgerinnen der Stadt Scheibenberg, die unsere Tombola wieder mit ihren Spenden bereicherten, ein herzliches Dankeschön:

Margarete Fiedler; Brunhilde Feustel; Marianne Kowalski und Michaela Lauterbach

Für die Unterhaltung sorgte am Sonnabend wieder die Laienspielgruppe „Miebner Edelweißen“, bei denen wieder herzlich gelacht wurde. Am Sonntag dann wieder die Stimmung mit den „Zschopautaler“ Blasmusikanten.

Ein herzliches Dankeschön auch an die Stadtverwaltung, dem Bauhof der Firma Garten- und Landschaftspflege Peter Nestmann, die uns auch im Vorfeld beim Anrichten des Weges geholfen haben.

Auch der Firma S&W Wohnholz GmbH sei Dank, so hatten wir wenigstens bei unserem Fest halbwegs trockene Füße. Natürlich danken wir unseren Mitgliedern, denn nur mit vielen fleißigen Händen konnte ein Fest so gut organisiert werden!

Vielen Dank!
Der Vorstand

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Herausforderungen im Tag

... ich kann es probieren

Unsere Möglichkeiten sind in den meisten Fällen überraschend größer, als wir oft meinen.
Ich kann als Zeitgenosse an den Fragen und Nöten unserer Gegenwart Anteil nehmen, mich selber darüber informieren, wohin die Reise politisch und ökologisch geht
– ich kann es probieren.

Ich kann auch diese Arbeit tun, die unscheinbare und kleine, die schmutzige und unerfreuliche, um die ich gerne einen Bogen mache. Es fällt mir keine Perle dabei aus der Krone
– ich kann es probieren.

Ich kann, was immer auch dagegen steht, den Vorschub an Vertrauen, den Gott mir auch mit diesem Tag gewährt, erwidern, Mißtrauen ablegen und Vertrauen wagen
– ich kann es probieren.

Ja, ich kann mich auch zu mir selber stellen, zu meinen Stärken und Schwächen, ohne mich zu überschätzen oder kleiner zu machen, als ich bin
– ja, ich kann es probieren.

Damit stehen wir mit beiden Beinen auf dem Boden,
von dem es im Psalm 31 heißt:
„Du stellst meine Füße auf weiten Raum.“
Ein Raum, über den Gott seine Hand hält, enthält Platz genug zum Leben.
Man muß nicht in düsteren Winkeln der Minderwertigkeit und der Ängstlichkeit verharren.
Man darf sich umschaun nach neuen Beziehungen und sie aufnehmen.

Rolf Steinhilper

Wir grüßen euch so mitten im Jahr mit einem sommerlichen „Glück auf“ und wünschen euch für das Erholen und Urlaubmachen sommerliche Temperaturen und diesen weiten Raum, der uns im vorstehenden Text angeboten wird.



Und auch dies wollen wir mit beiden Beinen tun und folgendes unternehmen:

Sonntag, 07. Juli 2002

Treff: 14.00 Uhr an der Apotheke

Sommerspaziergang mit Museumsbesuch und Einkehr in „Wiesners Teichwirtschaft“. Dort gibt es auch eine prima Spielstunde für die Kinder des EZV.

Sonnabend, 20. Juli 2002

Treff: 8.00 Uhr früh am Bahnhof

Große Wanderung – wir treffen uns am Schloss mit den Heimatfreunden aus Schlettau und wandern miteinander zu den 9. Erzgeb. Wandertagen aus Anlass des 100-jährigen Bestehens des EZV Geyer e. V. sowie des 11. Bingenfestes nach Geyer. Rückfahrt wird organisiert.

Wanderfreunde! Ihr seid herzlich eingeladen!

U. Flath

Der Scheibenger Rassegeflügelzüchterverein e. V. informiert:



Hähnewettkrähen 2002

Der Rassegeflügelzüchterverein führte am 26. Mai 2002 um 9.00 Uhr sein Hähnewettkrähen mit Frühschoppen durch. Zu dieser Veranstaltung stellten sich 22 Hähne aus den Vereinen Elterlein, Markersbach und Scheibenberg. Sieger wurde ein Hamburger Hahn aus der Zucht von Frank Fuhrmann aus Scheibenberg, den zweiten Platz belegte ein Hahn der Rasse Zwerg-Wyandotten aus der Zucht von Joachim Graupner aus Elterlein und den Pokal für den dritten Platz errang ein Zwerg-Barnevelder Hahn aus der Zucht von Axel Beuthner aus Markersbach.

Jens Krämer – Vereinsvorsitzender



BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND E.V.

Suchtberatungsstelle Annaberg-Buchholz

BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Thematischer Gesprächskreis **Scheibenberg** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5, jeden 1. und jeden 3. Freitag des Monats, 19.30 Uhr – **diesen Monat am 5. und am 19. Juli 2002.**

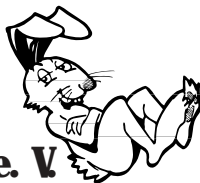
Kontaktaufnahme auch durch Hausbesuch **ständig** möglich:

1. Familie Hecker, Tel. (0 37 33) 6 50 85
2. Herr Streek, Tel. (0 37 33) 5 37 40
3. Herr Gerlach, Sozialtherapeut, Tel. (0 37 25) 2 29 01

REDAKTIONSSCHLUSS

bis jeweils 15. des vorhergehenden Monats

Aus dem Vereinsleben des Rassekaninchenzüchter- vereins 1889 Scheibenberg e. V.



Am **5. Juli 2002** führen wir unsere **nächste Versammlung** durch. Diesmal wieder im Erbgericht im OT Oberscheibe.

Beginn: 20.00 Uhr
Tagesordnung: 1. Eingänge und sonstige Mitteilungen
2. Bericht der Zuchtfreunde Krauß und Unger über die durchgeführte Stallanlagenbegehung

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Vereinsmitglieder wird gebeten. Interessenten sind als Gäste herzlich willkommen.

*Unser langjähriges Vereinsmitglied und aktiver Züchter **Hans Trommler** konnte im Juni seinen **75. Geburtstag** feiern. Wir gratulieren und wünschen noch viele Jahre Gesundheit und gute Züchterfolge.*

Aus der Chronik:

Im Jahre 1902, also vor 100 Jahren, wurde folgendes Versammlungsprotokoll verfasst:

Die heutige Versammlung die leider sehr schwach besetzt ist wird vom Vorsteher Hermann Dittrich eröffnet und geleitet.

Tagesordnung: 1. Einkassieren der Steuern
2. Vereinsrammler betreffend
3. Ausstellung
4. Verabschiedung

Zu Punkt 1: Da unser Kassierer durch Krankheit verhindert ist muss das Einkassieren der Steuern fallengelassen werden.

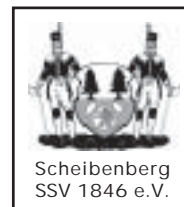
Zu Punkt 2: Der Vorsteher verbot sich den gekauften Rammler noch vier Wochen unentgeltlich weiter zu füttern. Bis festgestellt ist ob selbiger überhaupt zuchttauglich ist oder nicht.

Zu Punkt 3: Für die nächste Ausstellung soll ein Standgeld von 25 Pfg. erhoben werden. Wer nicht mit ausstellt soll 50 Pfg. Strafe bezahlen.

Zu Punkt 4: Unser altbewährtes Mitglied Eduard Meyer welcher in kurzer Zeit zum Militärdienst einberufen wird, wurde vom Vorsteher in anerkennungswerter Weise verabschiedet. Es wurde abgestimmt das, wenn er zurückkommt, ohne Eintrittsgeld wieder in den Verein aufgenommen wird. Abschließend ruft der Vorsteher alle Mitglieder auf auch weiterhin zur Stange zu halten.

W. M.

Sport- und Spiel- vereinigung 1846 Scheibenberg e. V.



Sport für alle – Aufgabe und Ziel des SSV

Nicht wenige Bürger unserer Bergstadt haben in den zurückliegenden Wochen Fragen zu Kontroversen im Scheibengerger Sport gestellt.

Aushänge, Mundpropaganda und Stammtischgespräche machten fleißig ihre Runde und so ist es an der Zeit, im vorliegenden Amtsblatt Juli Klarheit zu schaffen. Wie im Amtsblatt Juni zu lesen war, haben sich Fußballmitglieder des SSV im März zusammengefunden, um mit dem FC Rot-Weiß Scheibenberg e. V. (i. G.) einen eigenen Fußballverein zu gründen.

Eine Aktion, die zwar vollkommen legal und rechtlich zugelassen ist, allerdings im Mutterverein SSV 1846 Scheibenberg e. V. kein Verständnis finden konnte.

Erfreut registrieren wir, dass sich nach langer Durststrecke die Männermannschaft unseres SSV mit dem Aufstieg in die 1. Kreisklasse von uns verabschiedet. Dazu beglückwünschen wir alle Spieler der Mannschaft und die, die der Mannschaft zur Seite standen. Wir wünschen viel Glück und Erfolg für die kommende Saison.

Am 04. Juni trat der Vereinsvorstand zusammen, um die neu entstandene Lage zu beraten und eine neue Wegstrecke abzustechen. Der Ausgangspunkt ist durchaus gut.

So wurde schon auf Einladung des neuen Fußballvereines (Vorstand) ein Gespräch durchgeführt, das in einer sportlichen und fairen Art verlief.

Die **Sparte Turnen** mit den Abteilungen Kleinkinderturnen, Aerobic, Frauenturnen und Seniorengymnastik leistet vorbildliche Arbeit und unsere Seniorinnen haben mit vielen öffentlichen Auftritten vielen Menschen Freude bereitet und zum „Mitmachen“ angeregt.

Unsere **Sparte Ski** hat sich hervorragend entwickelt. Im Breitensport mit Berglauf, Stundenlauf mit Musik, Silvesterlauf und Familienwanderung werden die Traditionen der Laufbewegung und Sport für alle fortgesetzt.

Trotz jahrelangem Sprungraining auf fremden Schanzen sind unsere jungen „Schanzenadler“ an die Besten ihrer Altersklassen herangeflogen, haben Sachsenmeistertitel erkämpft und haben eine Menge von Medaillen und Pokale von Kinder- und Jugendspielen des Landkreises und des Freistaates Sachsen nach Scheibenberg geholt.

Unsere jungen Skispringer haben den Status „Talentstützpunkt des Landesskiverbandes Sachsen“ erhalten und neben Robert Grund werden ab dieser Saison die Sportfreunde Kevin Brosig und Frank Walther gleichfalls das Training am Olympiastützpunkt Oberwiesenthal aufnehmen.

14 junge Skispringer trainieren im „Talentstützpunkt“ unseres SSV und nehmen damit eine Spitzenstellung im Landesskiverband ein.

Der Einsatz der Mitglieder der Sparte Ski für eine saubere Sportstätte und ihrem Umfeld wurde erst vor wenigen Tagen mit dem „Umweltpreis 2002“ des Landesskiverbandes Sachsen geehrt.

Auf diesen großartigen Ergebnissen der Sportlerinnen und Sportler unseres SSV werden wir künftig unseren Verein weiter ausbauen.

Eine **Abteilung Freizeitsport**, die aus verschiedenen Sportarten gebildet sein wird, soll die Möglichkeit zur Entfaltung aller, die Lust am Sport haben, gegeben werden.

Kinderfeste, Kindersportfeste, Orts- und Seniorensportfeste, Foren und Sportstammtische sollen das sportlich-kulturelle Leben in unserer Stadt erheblich bereichern. Das alles wird uns wieder näher an unsere Aufgabe heranführen, stärker als Initiator und Organisator des Sports für alle, insbesondere auch unserer Kinder und Jugendlichen zu wirken. Dazu werden wir unseren Vereinsvorstand weiter stärken.

Stundenlauf mit Musik am 12. Juli 2002

Am Freitag, dem 12. Juli 2002, wird sich erneut das „Rundenkarussell“ zum 12. Halbstunden- und Stundenlauf mit Musik auf dem Sportplatz am Bahnhof drehen.

Zum Mitmachen sind alle Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Bürger der Stadt Scheibenberg aufgerufen, die einmal Ausdauer und Fitness testen möchten.

Ab 17.00 Uhr Einschreiben in die Startlisten im Sportlerheim
 18.00 Uhr und
 18.40 Uhr Start zum Stundenlauf mit Musik

Vorstand

Veranstaltungen in der Bergstadt Scheibenberg im Juli 2002

Datum	Veranstaltung Zeit / Ort	Veranstalter
07. Juli	Brunch 11.00 Uhr 3 Stunden schlemmen, so viel Herz und Magen begehren, Preis p. P. 15,00 Euro, Kinder zahlen nach Größe	<i>Hotel „Sächsischer Hof“</i>
12. Juli	Stundenlauf mit Musik 18.00 Uhr Sportplatz	<i>SSV 1846 Scheibenberg e. V.</i>
12. Juli	Baccardi-feeling 19.00 Uhr Fliegende Flaschen, professionelle Barkeeper, Cocktails, Mixgetränke und ein sommerliches 3-Gänge-Menü, Preis p. P. 31,00 Euro	<i>Hotel „Sächsischer Hof“</i>
14. Juli	Vernissage des Künstlers Egon Mothes mit Enkelin Michelle aus Scheibenberg 18.00 Uhr (Die Ausstellung läuft bis zum 17. August 2002)	<i>Petersburg Der singende Wirt Herr Peter Rehr</i>

Landschaftspflegeverbandes unter der Lupe

Behörden nehmen Arbeit des Landschaftspflegeverbandes unter die Lupe

Mildenaу/Königswalde. „Wer die Einstellung der Förderung der Pflege von Hecken verlangt, verhindert eine wettbewerbsfähige Landschaft in unserer Gebirgsregion. Diesem Ansinnen werden wir energisch entgegentreten.“ Das betonte der Vorsitzende des Landschaftspflegeverbandes (LPV) „Mittleres Erzgebirge“ e. V., Thomas Thiele, am 8. Mai anlässlich eines Treffens zwischen dem Verband, dem Sächsischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium, dem Regierungspräsidium sowie Vertretern der Landwirtschaft. Bei der Bilanzierung der Leistungen des LPV in Sachen Heckenpflege bescheinigten die Teilnehmer der Exkursion dem Verband ausnahmslos eine gute Arbeit. Auf Grund der in der jüngsten Zeit laut gewordenen Kritik zum Thema Heckenpflege gehe es darum, sich selbst ein Bild von den Maßnahmen zu machen, betonte Edgar Weber, Referatsleiter für Naturschutz beim Regierungspräsidium Chemnitz. „In Kenntnis der Aktivitäten kann ich einschätzen, dass hier mit großer Verantwortung im Gebiet gearbeitet wird“, betonte der Referatsleiter. Allerdings verwies Edgar Weber auch darauf, dass man den Bürgern die Eingriffe in die Heckenstrukturen vermitteln müsse. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass auf Grund unterlassener Pflege vor der Wende in der eigentlichen Heckenlandschaft Baumreihen entstanden seien, die ein wunderbares Landschaftsbild ergäben. Andererseits hätten Hecken aber auch eine ökologische Funktion, was wiederum ihre Pflege erfordere. „Die Sache beißt sich“, bewertete Edgar Weber die Situation. Christina Kretschmar vom Deutschen Verband für Landschaftspflege bestätigte, dass die Pflege sach- und naturschutzgerecht geschieht, die Förderung zur Verjüngung der Hecken ihre Berechtigung habe und mit den Geldern sinnvoll umgegangen werde. Hecken sind Elemente einer gewachsenen Kulturlandschaft. Sie sind im Zusammenspiel von menschlicher Tätigkeit und natürlichen Faktoren entstanden. Deshalb ist ihre Erhaltung ohne menschliche Eingriffe undenkbar. „Es gibt keinen Grund das Förderprogramm einzustellen“, so Christina Kretschmar. Auch Hans Martin vom Amt für ländliche Neuordnung in Oberlungwitz, sah keine Verletzung der Förderrichtlinien, wie auch Jörg Döring vom Landesamt für Umwelt und Geologie eine Pflege nicht in Frage stellen wollte. Allerdings seien bei der Biotoppflege Einzelfallentscheidungen notwendig, unterstrich Döring. Die aussagekräftigsten Argumente, die für die Auslichtung der Hecken sprechen, liefert eine umfassende Studie des Naturschutzzentrums Annaberg: Demnach wurden durch Nichtpflege aus 80 Prozent wertvollen Strauchhecken artenarme Baumreihen. Die Pflege und somit Verjüngung der Ackerrandstreifen war bis zur Wende für rund 20 Jahre unterbrochen. Seit acht Jahren sei der LPV bemüht die Artenvielfalt der Heckenlandschaft wieder herzustellen, was freilich nicht ohne Eingriffe über die Bühne gehe, berichtete Thomas Thiele. Dabei machte er klar, dass mit der Auslichtung wahrscheinlich niemand reich werden könne, die Fördermittel für die Pflege nicht mehr als ein Zubrot seien. Gerade als Beitrag zum Klimaschutz sei es nur vernünftig, das Schnittholz als Brennmaterial zu nutzen, da Holz ein nachwachsender Rohstoff sei. Weiter ließ der Chef des LPV wissen, dass künftig ein Pflegekonzept für mindestens zehn Jahre angestrebt werde.

Erarbeitet werden soll die Studie in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten, Flächeneigentümern und dem Naturschutzzentrum, unter wissenschaftlicher Begleitung des Instituts für Landschaftsarchitektur der TU Dresden.

Für Auskünfte und Beratungen zum Thema Verjüngung steht der Landschaftspflegeverband jederzeit zur Verfügung. Ein wichtiger Hinweis: Für Interessenten findet am 9. Oktober 2002 im Naturschutzzentrum Annaberg ein Heckenpflegeseminar statt. Dort erfährt man Wissenswertes aus der Theorie und kann erfahrenen Heckenpflegern über die Schulter schauen.

Die Jugend der Landeskirchlichen Gemeinschaft informiert:

Das Zauberwort

*„Schläft ein Lied in allen Dingen,
die da träumen fort und fort,
und die Welt hebt an zu singen,
triffst du nur das Zauberwort.“*

Ganz „zufällig“ kam mir dieser Vers von Eichendorff wieder in die Hand. Ich liebe ihn, und ich weiß, was mich an ihm so fasziniert: Das „Zauberwort“, das Wort im Herzen des Dichters, vermag die Welt zu verwandeln.

Aber ist nicht jedes Wort – gehört oder gesprochen – so etwas wie ein Zauberwort? Es kann fröhlich oder traurig machen, Mut wecken oder tiefer in die Verzweiflung stoßen. Wie viel verändert sich durch ein Wort, das mir jemand sagt oder schreibt! Und wie anders sieht mein Tag aus, wenn ein Wort von Gott mich trifft.

Während ich über diesen Zusammenhang nachdenke, kommt Isabelle mit ihrem Fahrrad durch den Garten auf die Terrasse: „Stell Dir vor: Zwei Stunden sind ausgefallen, ist das nicht toll? Und keine Schularbeiten!“ „Schön! Dann kannst du ja spielen“, sage ich. „Spiele doch am Teich und lass Schiffe schwimmen!“ „Am Teich mag ich nicht spielen, da hat Jens gestern mit seinem Katapult eine Ente totgeschossen – sagt er –, und gegessen hat er sie auch. Kannst du mal mitkommen?“ Isabelle ist den Tränen nahe. „Jetzt nicht. Nachher!“ „Nachher musst du mir auch noch 83,00 DM für die Klassenfahrt geben. Und 2,50 DM für seltene Tier, die zu uns in die Turnhalle kommen. Krokodile und so ... meinst du auch Fische?“ „Ich weiß es nicht.“ Isabelle merkt, dass meine Aufmerksamkeit der Schreibmaschine gilt. „Dann gehe ich eben nach oben, wenn du mich nicht haben willst.“ Das Fischauto klingelt. Richtig! Heute ist ja Dienstag! Ich kaufe vier Schollen, das wird reichen. Danach ist Ruhe, für fünf Minuten etwa. Dann ruft meine Schwester an. Sie wollte mir nur sagen, wie es Andreas in der Schule geht und dass Claudia schon wieder Mittelohrentzündung hat. Ich bin einsilbig: „Ach?“, „Hm!“, „Tut mir leid!“ Sie legt wieder auf. Durch das Seitenfenster sehe ich Frau Olschewski kommen. Sie trägt zwei schwere Eimer. Es sind wurmstichige Falläpfel. Gestern waren es harte Birnen. Ich gebe ihr ein halbes Brot und stecke etwas Geld in ihre Schürzentasche. „Vielen Dank, aber mehr Obst kann ich jetzt nicht verbrauchen ...“ Sie nickt und geht und dreht sich noch einmal um: „Es ist ganz schlimm, wissen Sie ... ich hab Ihnen das noch gar nicht erzählt ... sie haben mir wieder mein Sparbuch gestohlen, ich weiß auch, wer es ist ... da könnte ich Ihnen was erzählen ...“ Aber da sie mir all das gestern schon erzählt hat, lasse ich sie gar nicht erst

ausholen. Als ich endlich wieder am Schreibtisch sitze, weiß ich, was das „Zauberwort“ gewesen wäre: Ein paar Worte mehr oder ein wirklich freundliches Wort, durch das etwas von Gottes Liebe hätte durchscheinen können. Ein Wort, das ihren Tag erhellt und erwärmt und „verzaubert“ oder jedenfalls etwas erträglicher macht, das Tränen verhindert. Wie soll ich ihnen sagen, dass es mir leid tut? Ich hoffe, sie kommen wieder und rufen wieder an – morgen und übermorgen.

Hanna Ahrens

Geht es uns nicht oft auch so? Denk mal darüber nach!



Oben und unten sind aneinander gebunden. Wer mit Menschen redet, ohne mit Gott zu reden, dessen Wort vollendet sich nicht; aber wer mit Gott reden will, ohne mit den Menschen zu reden, dessen Wort geht in die Irre.

Martin Buber

Termine

06. Juli 2002 18:00 Uhr Jugendstunde mit Bianca; L. Moni
13. Juli 2002 Outdoorday 2/2002
Hey! Wir gehen wieder raus.
Treff ist 17:00 Uhr an der Gemeinschaft.
20. Juli 2002 18:00 Uhr Jugendstunde mit Gast
24. - 28. Juli 2002 Allianzkonferenz in Bad Blankenburg – wir nehmen teil und deshalb am **27. keine Jugendstunde**

Komm doch mal vorbei! Wir freuen uns schon sehr auf dich!

Hilfsaktion für alle vom Unwetter am 23. Mai 2002 geschädigten Haushalte

Farben Fischer Raschau GmbH –

Ihr Partner fürs Renovieren rund ums Haus

unterstützt Sie bei der Wiederinstandsetzung und Renovierung Ihres Hauses!

Gegen Vorlage dieses Schreibens erhalten Sie für alle Waren, die zur Instandsetzung Ihres Hauses benötigt werden, wie Farben, Lacke, Putze, Tapeten, Bodenbeläge sowie alle Hilfsmaterialien, für die Ausleihung von Heizgeräten, Trocknungsgeräten und Hochdruckreinigern

einen Bonus von 20 %.

Dieses Angebot gilt bis 30. September 2002!

Ihre Adresse:

Kindertag 2002

Am 01.06.2002 luden der Förderverein „Orgelpfeifen-Kids“ e. V. Scheibenberg und der Country- & Westernclub „Am Scheibenberg“ e. V. zum Kinderfest auf den Sommerlagerplatz ein. Dieser Einladung waren viele gefolgt und so tummelten sich am Nachmittag ca. 150 Kinder zwischen Holzspielgeräten, Bogenschießen, Fahrradstrecke, Indianerzelt und Torwand. Auch der Wettbewerb über die verschiedenen Stationen wurde von den Kindern gut angenommen und so war auch zur anschließenden Preisverleihung sehr viel Gedränge.



Die Jugendfeuerwehr führte ein Wettspritzen mit der Feuerwehrspritze durch, wo es neben den getroffenen Zielen auch reichlich nasse Bekleidungsstücke gab.

Die Eltern und Großeltern vertrieben sich die Zeit derweil bei Bier und Roster oder Kaffee und Kuchen. Sehr viel Andrang war auch an der Gartenspielbahn, welche uns für diesen Tag vom EMC Cunersdorf/Crottendorf zur Verfügung gestellt wurde. Auch das von der Stadt bereitgestellte Grateis wurde rasch verputzt.



Die Ponykutsche konnten von den Kindern, dank einer Spende der Familie Schreyer, ebenfalls kostenlos genutzt werden.

Es war alles in allem eine gelungene Veranstaltung.

Die Möglichkeit, den Kindern immer wieder kleine Dinge zu schenken und auch eine Preisverleihung durchzuführen, sowie die Bereitstellung vieler Spielgeräte verdanken wir der Unterstützung vieler Helfer und so wollen wir uns bei folgenden Firmen und Einrichtungen bedanken:



KSK Annaberg, Mc Donalds Aue, Plasticard Elterlein, Auhagen Modellspielwaren Marienberg, Toyota Autohaus Schulze Annaberg, Getränkehandel Karli Bräuer Königswalde, S&W Wohnholz GmbH, Quelle Scheibenberg, Physiotherapie Pfeiffer, Tankstelle Schmidt, Blumen Großer, Getränkeperle, Enderlein, Apotheke Scheibenberg, Grundschule, Kindergarten, EC Jugendkreis.

Herzlich willkommen in Thermalbad Wiesenbad

Liebe Scheibengerer,

seit nahezu 500 Jahren kommt in Thermalbad Wiesenbad Gesundheit aus dem Schoß der Erde. Unser Thermalwasser ist das natürliche Heilmittel für Erkrankungen des Haltungs-, Bewegungs- und Stützapparates. Es wirkt aber auch allgemein schmerzlindernd, entzündungshemmend und entspannend, anregend auf das Immunsystem und die Durchblutung.

Unser modernes Thermalbad wird mit reinem Thermalwasser betrieben.

Die vier verschiedenen Becken haben Wassertemperaturen zwischen 31 °C und 35 °C und eine Wassertiefe von nur 1,35 m. Verschiedene Badeattraktionen erhöhen sowohl die Wirkung als auch den Badespaß. Seit wenigen Wochen bieten wir zusätzlich in der Lichttherapie das natürliche Spektrum des Sonnenlichts.

Wir möchten auf diesem Wege alle gesundheitsbewussten Bürger von Scheibenberg ansprechen und zu einem regelmäßigen Badebesuch anregen. Gesundheit ist bekanntlich unser wichtigstes Gut.

Selbstverständlich kann das Gesundheitsbad auch bei Kaffee, Tee, einem Glas Wein oder mit Thermalwasser in unserer historischen Wandelhalle, der Cafeteria oder dem Café Sophie ausklingen, natürlich auch in unserem neuen attraktiven Kurpark.

Wir freuen uns auf Sie.

Herzlich willkommen in der Therme „Miriquidi“.

Ihr
Klaus Leibiger





S u. W Wohn-Holz GmbH

Am 1. Juni 1992 wurde aus der Drechslerei Springer die S u. W Wohn-Holz GmbH, ein mittelständiger Handwerksbetrieb, der von den Geschäftsführern Egbert Springer und Jürgen Weisflog geleitet wird. Mit anfänglich drei Mitarbeitern erfolgte eine Spezialisierung auf Treppen- und Massivholzausbau. Die größer werdende Auftragslage sowie der hohe Anspruch an Qualität und Individualität erforderten 1991 den Einstieg in die CAD-Konstruktion und ein Jahr später in die CNC-Technik.

Die Nachfrage nach Treppen und Geländern in verschiedenen Ausführungen wuchs. Der Vertrieb erfolgte nunmehr bundesweit.

Seit Gründung erhöhte sich die Mitarbeiterzahl kontinuierlich und es wurden 27 Lehrlinge ausgebildet. Davon beteiligten sich zwei sehr erfolgreich am praktischen Leistungswettbewerb der Handwerksjugend und konnten die Ausbildung zum Handwerksmeister erfolgreich abschließen.

Mit dem Jahr 2000 wurde die Angebotspalette um die Herstellung von Türen und Fenstern erweitert.

Nach Fertigstellung einer neuen Produktionshalle mit Verwaltungs- und Ausstellungsräumen werden mit insgesamt 35 Mitarbeitern unter modernen Bedingungen

TREPPEN – TÜREN – FENSTER und WINTERGÄRTEN

hergestellt.



*Übergabe einer Spende
für die Unwetteropfer an den Bürgermeister*



Gern empfangen wir Sie in unserer Ausstellung und stellen Ihnen unsere Produktpalette, getreu unserem Motto:

**leistungsstark
passgenau
individuell,**

in einem persönlichen Beratungsgespräch vor.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich unseres Jubiläums.*

STADTNACHRICHTEN

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

In der 4. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 22. April 2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stellt das Jahresrechnungsergebnis 2001 entsprechend den Jahresrechnungunterlagen fest. Die im Haushaltsjahr 2001 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Stadtratsbeschlüssen erfolgt sind, hiermit nachträglich genehmigt.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Geschäftsverteilungsplan für die Stadtverwaltung Scheibenberg als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg - Schlettau.
- ▲ Auf Antrag der Gemeinde Crottendorf beschließt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg die Zweckvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Scheibenberg, vertreten durch den Bürgermeister Wolfgang Andersky, im folgenden Text jeweils als Stadt Scheibenberg benannt, und der Gemeindeverwaltung Crottendorf, vertreten durch den Bürgermeister Bernd Reinhold, im folgenden Text jeweils als Gemeinde Crottendorf benannt, zur Erfüllung der Pflichtaufgabe im Sinne von § 2 Absatz 2 Satz 1 SächsGemO: Schiedsstelle.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beauftragt Hauptamtsleiterin Tuchscheerer mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) die Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Scheibenberg.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg erlässt die Marktordnung der Stadt Scheibenberg gemäß Beschlussvorlage Nr. 20/2002.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt im Nachtrag zum Beschluss Nr. 1.7.9. vom 21. Januar 2002 die Ausweisung von 51.300,00 € unter der Haushaltsstelle 1.7711.9377/Beschaffung von Fahrzeugen - Ersatzbeschaffung - Unimog - als Verpflichtungsermächtigung zur Entrichtung der zweiten Kaufpreiskasse zum Kaufvertrag, beschlossen im Dezember 2001. Die Haushaltssatzung 2002 ist dementsprechend zu ändern.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Nutzung des Computerraumes im kommunalen Gebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 30 in Scheibenberg zu außerschulischen Zwecken. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt mit Nutzungsinteressenten folgende Nutzungsvereinbarung abzuschließen, wenn der Nutzer die entsprechende Fachkunde und Geeignetheit zur Bedienung der Arbeitsgeräte im Computerraum und die Geeignetheit zur Durchführung von Computerseminaren nachweist:

Siehe nächste Seite – Nutzungsvereinbarung

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Förderung der Fassadeninstandsetzung und Dachklempnerarbeiten beim Wohnhaus Silberstraße 24 im Rahmen der Stadtsanierung im Jahr 2002 in Höhe von 2.198,62 € zu.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg vergibt die Möblierung in der Christian-Lehmann-Mittelschule und im Kindergarten zum Bruttopreis von 11.491,51 € an die Firma PPS Objektmöbel Schlettau.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg erklärt für die Stadt Scheibenberg den Rücktritt vom Rang, eingetragen im Grundbuch für Scheibenberg, Flurstück Nr. 1043, Eigentümer Bernd und Christa Flath, zugunsten der Kreditaufnahme durch die Eigentümer bei einer Bausparkasse. Nach den Angaben der Eigentümer soll der Kredit zur Finanzierung von Investitionen auf dem Flurstück Nr. 1043 der Gemarkung Scheibenberg dienen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg hebt aufgrund des Verlangens des Landratsamtes Annaberg, Dezernat Bau und Umwelt, Umweltamt, Schreiben vom 4. April 2002, den Beschluss Nr. 2.5. aus dem Kalenderjahr 2002 zur Nutzung des „Marmorstadions“ in Scheibenberg auf.

Nicht öffentlicher Teil:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Umwandlung des befristeten Arbeitsverhältnisses der Stadt Scheibenberg mit Cornelia Martin nach Ablauf der sechsmonatigen Probezeit in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Bekanntmachung der Partnergemeinde Huisseau-sur-Mauves auf den partnerschaftlichen Ortseingangsschildern der Stadt Scheibenberg die Herstellung neuer Partnerschaftsschilder für die Ortseingänge mit gleich großen Schriftzügen und Stadtwappen für alle 4 aufzubringenden Gemeinden gemäß der Angebotsanforderung der Stadtverwaltung zum Angebotspreis.

Nutzungsvereinbarung

zwischen der Stadtverwaltung Scheibenberg, vertreten durch Bürgermeister Wolfgang Andersky, nachfolgend Stadt Scheibenberg genannt,

und
.....
nachfolgend Nutzer genannt,

zur Nutzung des Computerraumes im kommunalen Gebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 30 in Scheibenberg (Nutzungsgegenstand)

Es wird Folgendes vereinbart:

1. Der Nutzer bestätigt seine sachliche Kompetenz zur Bedienung der vorhandenen Computer im Nutzungsgegenstand und seine fachliche Geeignetheit zur Durchführung von Computerseminaren. Ausdrücklich bestätigt er, dass nur aus dem Grund der Durchführung eines Computerseminars diese Nutzungsvereinbarung zustande kommt.
2. Die Stadt Scheibenberg überlässt dem Nutzer den vorbezeichneten Nutzungsgegenstand zur Durchführung von Seminaren an den im Raum von der Stadt Scheibenberg bereitgestellten Computern
in der Zeit vom,Uhr bis
.....Uhr.
3. Für die Nutzung des Nutzungsgegenstandes wird pro Nutzung, die Nutzung ist festgelegt mit bis zu 3 aufeinander folgenden Stunden, eine Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben. Für eine ganztägige Nutzung beträgt die Gebühr 50,00 €; die ganztägige Nutzung ist definiert, wenn sich die Nutzung an einem Tag zusammenhängend über mehr als 3 Stunden erstreckt.
Die Nutzungsgebühr beträgt somit
..... €
(in Worten: Euro).
4. Der Nutzungsgegenstand wird wie folgt definiert: Computerraum, inklusive im Computerraum vorhandene stadt eigene Computer, Raumnebenkosten wie Heizkosten, Elektroenergie, Reinigung, Benutzung der öffentlichen Toilette, Gebäude- und Grundstückshaftpflicht.
5. Die Nutzungsgebühr ist nach Rechnungslegung durch die Stadtverwaltung Scheibenberg vor dem Nutzungsbeginn an die Stadtverwaltung Scheibenberg zu entrichten.
6. Dem Nutzer wird der Nutzungsgegenstand durch einen Vertreter der Stadt Scheibenberg übergeben. Mit Ablauf der Nutzungsvereinbarungsfrist ist der Nutzungsgegenstand dem Vertreter der Stadt Scheibenberg zurückzugeben. Für sämtliche während der Nutzungsdauer entstandenen Schäden haftet der Nutzer.
7. Im begründeten dringenden Fall des Nutzungsbedarfes des Nutzungsgegenstandes durch die Stadt Scheibenberg wird die Nutzungsvereinbarung mit dem Nutzer sofort und ohne Schadenersatzanspruch aufgehoben.

Scheibenberg,

Andersky	Zustimmung	Nutzer
Bürgermeister	Christian-Lehmann-	
Stadt Scheibenberg	Mittelschulleitung	

In der 5. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 27. Mai 2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt grundsätzlich dem in heutiger Sitzung von Frau Kraus vorgetragene Konzept für den Betrieb einer Reithalle im ehemaligen Kuhstall in Scheibenberg einschließlich der Nutzung des Außengeländes zu. Über die Inanspruchnahme bzw. den Fortbestand des bestehenden Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadt Scheibenberg am bestehenden Flurstück wird bei Bedarf erneut beraten. Bedarf wird dann gesehen, wenn das Vorkaufsrecht einer Finanzierung des Konzeptes der Frau Kraus entgegenstehen würde, ansonsten soll es bestehen bleiben.
- ▲ Auf Antrag der Gemeinde Crottendorf beschließt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg die Zweckvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Scheibenberg, vertreten durch den Bürgermeister Wolfgang Andersky, und der Gemeindeverwaltung Crottendorf, vertreten durch den Bürgermeister Bernd Reinhold, zur Erfüllung der weisungsgebundenen Aufgabe: Gemeindevollzugsdienst aufgrund §§ 2 und 71ff. des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. Seite 815, berichtigt SächsGVBl. 1993 Seite 1103), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung verschiedener Vorschriften des Sächsischen Landesrechts vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. Seite 398).
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt folgende Änderung zum Geschäftsverteilungsplan für die Stadtverwaltung Scheibenberg als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg - Schlettau: Die bisherige Planstelle Nr. 2.2.2. - Mitarbeiter Gemeindevollzugsdienst - erhält die Planstellennummer 2.1.5. Damit wird die Planstelle der Planstelle 2.1. - Amtsleiter Bereich Scheibenberg - Hauptamt/Kämmerei - zugeordnet. Die Beschäftigteneinheit - Vollzeitäquivalent (Vollbeschäftigteneinheit - Vbe) wird geändert von 2 x 0,25 Vbe in 2 x 0,50 Vbe. Der Beschrieb der Planstelle 2.1.5. - Mitarbeiter Gemeindevollzugsdienst - wird von der bisherigen Planstelle 2.2.2. - Mitarbeiter Gemeindevollzugsdienst - übernommen. Bei der Planstelle 2.2. - Amtsleiter Bereich Schlettau - Hauptamt - ist unter Punkt 10. der Anstrich - Organisation Gemeindevollzugsdienst zu streichen. Die Planstelle 2.1. - Amtsleiter Bereich Scheibenberg - Hauptamt/Kämmerei - ist unter Punkt 11. um folgenden Anstrich zu ergänzen:
- Organisation Gemeindevollzugsdienst. Die Änderung des Geschäftsverteilungsplanes tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Vereinbarung zwischen der Stadt Scheibenberg und dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ zur abwassertechnischen Erschließung des Eigenheimstandortes im Ortsteil Oberscheibe der Stadt Scheibenberg.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Straßenbezeichnung für den neu zu erschließenden Eigenheim-

standort im Ortsteil Oberscheibe: Am Abrahamstollen. Die neu zu bildenden Flurstücke erhalten entsprechend der Beschlussvorlage Nr. 26/2002 die Hausnummerierungen 17 D, 17 E, 17 F, 17 G und 17 H.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dem Diakonischen Werk Annaberg e. V. zum Zwecke der Errichtung eines Behindertenwohnheimes die Teilfläche des Flurstückes Nr. 342/2 der Gemarkung Scheibenberg analog der Beschlussvorlage Nr. 27/2002 in einer Größe von ca. 2400 m² zur Verfügung zu stellen. Über die konkrete Vertragsgestaltung wird separat beschlossen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Gestaltung des Sanierungsobjektes Lindenstraße 19 zum Vorhaben des Einrichtens von altersgerechten Wohnungen die Bauausführung entsprechend Variante 4 der Beschlussvorlage Nr. 32/2002 (Anlage 2 der Sitzungsniederschrift).
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt aufgrund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (GVBl. Nr. 26/91, S. 355), § 34 der Polizeiverordnung der Stadt Schlettau vom 29. Juni 1995 sowie nach § 64 und § 80 Absatz 1 und 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466) die Dienstanweisung für den Gemeindevollzugsdienst (GVD) laut Beschlussvorlage Nr. 29/2002.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt dem Antrag des Herrn Ray Kunzmann entsprechend der Anlage 3 der Sitzungsniederschrift zu. In der Zeit vom 1. bis 4. Mai 2003 soll im Scheibenger Bürger- und Berggasthaus die zweite Internationale Scheibenger Art-Schau stattfinden.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Zuschlag zur Begründung eines Mietverhältnisses für die Wohnung Am Regenbogen 12, 1. Obergeschoss, mit einer Wohnfläche von 72,07 m², vormals bewohnt von Familie Jürgen Brauer, an Familie Bernd Fuhrmann, derzeit wohnhaft in 09456 Annaberg-Buchholz Ortsteil Frohnau, Alte Schlettauer Straße 32. Der Mietvertrag ist nach Beendigung des Mietverhältnisses mit Familie Jürgen Brauer entsprechend der Üblichkeit abzuschließen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt gemäß Beschlussvorlage Nr. 30/2002 den Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffcontainerplätzen in der Stadt Scheibenberg zwischen der Stadt Scheibenberg und dem Landkreis Annaberg.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Mitfinanzierung des Kultursommers 2002 im Landkreis Annaberg in Höhe von 500,00 €.
- ▲ Die Stadträte der Stadt Scheibenberg sind sich einig, das Angebot der Firma idKonzept vom 26. April 2002, Website-Ergänzung/Optimierung der Website der Stadt Scheibenberg Punkt b) in Höhe von 845,94 € zunächst nicht in Anspruch zu nehmen und eine Realisierung dessen bzw. Entscheidungsfindung in die Zukunft zu verschieben.

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Nutzung des Logos „echt erzgebirge“ zwischen dem Regionalmanagement Erzgebirge (im Auftrag der Landkreise Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Freiberg und Mittlerer Erzgebirgskreis) und der Stadt Scheibenberg.

Nicht öffentlicher Teil:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Fortsetzung des Pachtverhältnisses mit Jochen Baumann bezüglich des Bürger- und Berggasthauses auf dem Scheibenberg nach Ablauf des bisherigen Pachtvertrages um weitere 3 Jahre. Bei diesbezüglicher Änderung des Pachtvertrages ist der Pachtpreis zu überprüfen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Vermietung des ehemaligen Bauhofgebäudes an der Silberstraße Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße an Herrn Ray Kunzmann, wohnhaft Elterleiner Straße 12 in Scheibenberg, entsprechend seinem Antrag vom 3. Mai 2002 zu. Der Mietvertrag hat die Auflage für den Mieter zu enthalten, dass dieser im Winter eine Stellfläche für einen Bus auf dem Platz des Mietvertragsobjektes bereitzustellen und freizuräumen hat. Mietvertragsbeginn soll noch in diesem Kalenderjahr sein. Der Mietvertrag ist zunächst für die Dauer eines Jahres abzuschließen. Der Mietpreis ist entsprechend den üblichen Regelungen für Miete in Objekten der Stadt Scheibenberg fällig.
- ▲ Ergebnis der geheimen Wahl des Stadtrates der Stadt Scheibenberg zur Einstellung eines Gemeindevollzugsbediensteten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 50 v. H. eines Vollbeschäftigten (entspricht 20 Arbeitsstunden) für die Stadtverwaltung Scheibenberg zur Einstellung / Arbeitsaufnahme mit Rechtswirksamkeit der Zweckvereinbarung der Stadt Scheibenberg mit der Gemeinde Crottendorf zur Abwicklung des Gemeindevollzugsdienstes in der Gemeinde Crottendorf: Bortné, Bernd, Scheibenberg
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Verteilung der Spenden aus dem Hilfsfonds, der sofort von Landrat Jürgen Förster am Tag nach dem Unwetter vom 23. Mai 2002 für die Stadt Scheibenberg eingerichtet worden ist. Die Beträge sind unverzüglich den Betroffenen zukommen zu lassen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag eines Bürgers bezüglich der Änderung der Beschilderung an der Sparkasse Teichgasse bezüglich des Parkens statt. Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich das entsprechende Verwaltungsverfahren einzuleiten und die Beschilderungsänderung zu realisieren.



Mit der Webcam auf dem Scheibenger Marktplatz.

Schaut doch mal rein!

www.scheibenberg.de

In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 24. April 2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▲ Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Scheibenberg genehmigen die Niederschrift des öffentlichen und des nicht öffentlichen Teils der Bauausschusssitzung vom 20. Februar 2002.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt dem Bauantrag zum Bau einer Garage in der Größe von 78,5 m² auf dem Grundstück Verbindungsstraße 2, Flurstück Nr. 329/2 der Gemarkung Scheibenberg, Bauherr Herr Karl Schwedler, zu. Ebenfalls wird dem Ausnahmeantrag zur Gestaltungsatzung der Stadt Scheibenberg bezüglich des Einbaues eines wärme gedämmten Sektionaltores aus Kunststoff mit Lichtausschnitten in die geplante Garage des Herrn Karl Schwedler, Verbindungsstraße 2, zugestimmt.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Nutzungsänderung des vorhandenen Mehrzweckschuppens auf dem Grundstück Parksiedlung 6, Bauherr Siegfried Illing, zu.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg schließt sich der Stellungnahme des Landratsamtes Annaberg vom 18. April 2002 vollinhaltlich an. Dem Anbau an das Wohnhaus Schillerstraße 18 kann nicht zugestimmt werden. Die Bauherren sind auf die Möglichkeit der Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes im Bereich Schillerstraße 6 bis 20 hinzuweisen.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt dem Abbau der westlichen Gaube auf dem Wohnhaus Klingerstraße 9 in Scheibenberg zu. Von der Festsetzung der Gestaltungsatzung der Stadt Scheibenberg bezüglich § 2 Absatz 3 der Gestaltungsatzung wird befreit. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum erfolgen, dann wird dem Einbau eines liegenden Dachfensters nicht zugestimmt, sondern es muss die Errichtung der Dachgaube in der ursprünglichen Größe erfolgen.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt dem Befreiungsantrag zur Festsetzung der Gestaltungsatzung in Bezug auf Abstand der Dachgaube zur freien Dachlandschaft bei der Modernisierung Rudolf-Breitscheid-Straße 31 zu.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Scheibenberg die weitere Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk in Bezug auf die Errichtung eines Behindertenwohnheimes in Scheibenberg und schlägt als Standort für dieses Gebäude das Grundstück westlich des Kindergartens, Teil des Flurstückes Nr. 342/2 der Gemarkung Scheibenberg, vor.
- ▲ Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Scheibenberg schließen sich dem Beschluss des Ortschaftsrates in Oberscheibe an und beschließen, dass die Erschließungsstraße im Wohngebiet Oberscheibe „Am Abrahamstollen“ genannt werden soll. Diese Straßenbezeichnung soll dem Stadtrat der Stadt Scheibenberg als Beschlussvorlage vorgelegt werden mit der Empfehlung, der vorgeschlagenen Straßenbezeichnung ebenfalls zuzustimmen.

Sehr geehrte Anzeigenkunden

Um einen problemlosen Durchlauf der von Ihnen zur Veröffentlichung vorgesehenen Anzeigen zu gewährleisten, füllen Sie bitte gut leserlich (in Blockschrift oder mit Schreibmaschine) unten abgebildeten Vordruck aus und unterschreiben diesen. Bei mangelhaften bzw. unleserlichen Manuskripten können wir für eventuell auftretende Fehler keinen Schadenersatz leisten. Ihren Anzeigenauftrag können Sie entweder im Rathaus oder bei idKonzept (Heidler & Fahle GbR) abgeben.

Die Redaktion



Anzeigekunde: _____
(Name, Vorname oder Firma)

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

Ich bitte um Veröffentlichung folgenden Textes:

im Amtsblatt-Nr.: _____

in den Maßen: _____ Spalte x _____

Preis (privat) _____ Preis (geschäftlich) _____
0,38 €/cm² 0,76 €/cm²

dazu folgende beigefügten Firmenzeichen (Logo), Bilder usw.:

Unterschrift Anzeigekunde
(Anschrift gleich Anschrift Rechnungslegung)

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Hochzeit



möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten auf das herzlichste bedanken.

Thomas & Annett Krauß geb. Kämpfe

Scheibenberg, im Juni 2002

Danke!

Bis spät in die Abendstunden des 23. Mai 2002 und an den darauffolgenden Tagen haben uns viele fleißige Hände geholfen, die Unwetterschäden zu beheben.

Dafür möchten wir allen Helfern und auch der Feuerwehr ganz herzlich danken.

Ebenso der Stadt Scheibenberg für ihre schnelle Unterstützung.

Familie
Wilfried und Bärbel Weiß

„DER HERR DENKT AN UNS UND SEGNET UNS.“

Dankbar durften wir auf

50 gemeinsame Ehejahr

zurückblicken.

Für die dafür entgegengebrachten Glück- und Segenswünsche sowie Blumen und Geschenke möchten wir uns auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden, dem Posaunenchor, Pfarrer Schmidt-Brücken und Bürgermeister Andersky bedanken.

Heinz & Renate Flath

Scheibenberg, am 31. Mai 2002

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Herrn Bürgermeister Andersky sowie der Stadtverwaltung recht herzlich bedanken.

Werner & Helga Dorias

Scheibenberg, den 24. Mai 2002

Weil Matratzen nicht waschbar sind:

MaTRACLEAN
MATRATZENTIEFENREINIGUNG
chemiefrei und trocken vor Ort

Fa. Ronny Thiele
Waldrandsiedlung 5
D-09451 Scheibenberg

Tel.: 03 73 49 - 13 519
Mobile: 0171 - 17 28 729
e-mail: matraclean@gmx.de | homepage: www.matraclean.de



Für eine interessante und unverbindliche Vorstellung meiner Dienstleistung (Reinigung vor Ort) stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Wir möchten uns bei unseren Eltern, allen Verwandten, unseren Freunden, Nachbarn und Bekannten

für die zahlreichen Geschenke, Glück- und Segenswünsche anlässlich unserer **Vermählung und der Taufe von Maximilian** ganz herzlich bedanken.

Thomas und Jeannine Mai

geb. Burkhardt

Scheibenberg, im Mai 2002

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie beim Personal des Berghotels Scheibenberg auf das herzlichste bedanken.

Bernd & Sieglinde Kämpfe

Scheibenberg, im Mai 2002

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Scheibenberg,
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky,
Tel.: 037349 663-0; Tel.-privat: 037349 8419,
E-Mail: info@scheibenberg.de

Gestaltung/Satz/Repro:

idKonzept (Heidler & Fahle GbR),
09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 22,
Tel.: 037349 8437, Fax: 037349 7583,
E-Mail: info@idkonzept.de

Internet:

www.id-e.de/Amtsblatt-Scheibenberg

Druck:

Annaberger Druckzentrum GmbH,
09456 Cunersdorf, Am Steigerwald 18,
Tel.: 03733 64090, Fax: 03733 63400

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.